

Inhaltsprotokoll

Öffentliche Sitzung

Ausschuss für Digitalisierung und Datenschutz

41. Sitzung
23. September 2024

Beginn: 14.01 Uhr
Schluss: 16.48 Uhr
Vorsitz: Johannes Kraft (CDU), stellv. Vorsitzender

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Siehe Beschlussprotokoll.

Punkt 1 der Tagesordnung

Aktuelle Viertelstunde

Vorsitzender Johannes Kraft weist darauf hin, dass sich der Ausschuss darauf verständigt habe, schriftliche Fragen bis zum Donnerstag der Vorausschusswoche um 12.00 Uhr einzureichen seien.

1. „Was sind die dienstrechtlichen Konsequenzen für die 32 von der Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit sanktionierten Polizist*innen?“

Dr. Sabine Häfele (SenInnSport) antwortet auf die Frage von **Elke Breitenbach** (LINKE), dass die Polizei Berlin viele Maßnahmen zur Sensibilisierung ihrer Dienstkräfte durchführe, beginnend bei der Ausbildung. Bedienstete mit Zugriff auf POLIKS absolvierten einen Lehrgang zu datenschutzrechtlichen Anforderungen. Zur Abfrage personenbezogener Daten gebe es eine Belehrung. Der Zugriff sei nach Geschäftsanweisung ausschließlich mit Rechtsgrundlage erlaubt. Auf der Intranetseite gebe es einen Hinweis, dass Zugriffe auf personenbezogene Daten nur mit Rechtsgrundlage zulässig seien. Beim Öffnen der POLIKS-Abfrageanwendung erscheine der Hinweis, dass das System jede Anfrage mit der Personalnummer protokolliere und Berlin Verstöße disziplinar- bzw. strafrechtlich verfolge. Die Polizei Berlin führe regel-

mäßig Datenschutzkontrollen hinsichtlich der Abfragen durch. Alle Abfragen würden nach § 2 BlnDSG protokolliert. Eine Abfrage sei nur mit Angabe des Abfragegrunds möglich.

In den letzten Jahren habe die Polizei Berlin viele technisch-organisatorische Maßnahmen implementiert und evaluiert und passe sie stetig an. Verstöße prüfe und ahnde sie streng. Wenn eine Stelle aufgrund eines Abrufs eine straf- oder ordnungsrechtliche Sanktion verhängt habe, müsse die Polizei das Disziplinarmaßnahmenverbot nach § 14 BDG beachten.

Die Polizei Berlin habe nicht alle angefragten 32 Fälle bis zur Ausschusssitzung auswerten können. Sobald die händische Auswertung abgeschlossen sei, werde sie diese dem Ausschuss zur Verfügung stellen.

Elke Breitenbach (LINKE) will wissen, ob die Polizei Berlin weitere Maßnahmen plane, um Verstöße zu verhindern.

Dr. Sabine Häfele (SenInnSport) informiert, es handele sich um einen dynamischen Prozess, innerhalb dessen die Polizei technisch-organisatorische Maßnahmen weiterentwickle.

2. „Angesichts der Datenschutzverletzungen beim Humboldt Forum, bei denen unerlaubt sensible Daten über politische Einstellungen, psychische Gesundheit und Interessen der Mitarbeitenden gesammelt wurden, möchten wir konkret wissen: Welche politischen Einstellungen wurden genau abgefragt und erfasst, und wie wurden diese Informationen verwendet, um Entscheidungen über ihre berufliche Zukunft, wie etwa Kündigungen nach der Probezeit, zu treffen?“

Staatssekretärin Martina Klement (Skzl) antwortet auf die Frage von **Marc Vallendar** (AfD), dass dem Senat keine Kenntnisse vorlägen, da die Stiftung Humboldt Forum im Berliner Schloss von der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien gefördert werde.

Meike Kamp (BlnBDI) fügt hinzu, Adressatin des Bußgelds sei die Humboldt Forum Service GmbH gewesen. Sie habe Informationen nicht abgefragt, sondern gesammelt. Sie habe keine Parteizugehörigkeit oder politische Haltung gesammelt, sondern zu Aussagen z. B. zum Interesse an einer Betriebsratsgründung oder einer Gewerkschaftsmitgliedschaft.

Marc Vallendar (AfD) fragt, inwiefern der Senat überprüfe, dass ähnliche Vorkommnisse nicht bei Einrichtungen des Landes Berlins aufträten.

Meike Kamp (BlnBDI) flechtet ein, sie könne zwar nicht die Senatsperspektive, aber die Perspektive der Kontrollseite darstellen: Ihre Behörde prüfe Datenschutzverstöße öffentlicher oder privater Stellen mit Sitz in Berlin. Dabei spielten Complianceanforderungen und interne Regelungen, mit Informationen umzugehen, eine Rolle.

Kerstin Brauner (CDU) erkundigt sich zum aktuellen Sachstand der elektronischen Wohnsitzanmeldung und -ummeldung.

Staatssekretärin Martina Klement (Skzl) legt dar, sie seien im Plan und führten letzte Tests durch. Mitte Oktober werde es den offiziellen Go-live geben.

Jan Lehmann (SPD) erkundigt sich zum Sachstand des elektronischen Wohnberechtigungsschein.

Staatssekretärin Martina Klement (Skzl) stellt in Aussicht, dass der Senat den elektronischen Wohnberechtigungsschein am 30. September freischalten werde.

Carsten Schatz (LINKE) fragt, warum Fraktionen spontane Fragen stellen dürften, seine Fraktion jedoch keine schriftlichen Fragen nach 12.00 Uhr am Donnerstag der Vorausschusswoche einreichen solle.

Vorsitzender Johannes Kraft erklärt, die Geschäftsordnung sehe spontane Fragen vor, wenn diese nach Einreichungsschluss aufgekommen seien.

Stefan Ziller (GRÜNE) ist der Ansicht, es sei nicht die Idee der Aktuellen Viertelstunde, gute Nachrichten des Senats in den Ausschuss einzubringen.

Jan Lehmann (SPD) betont, seine Fraktion nutze die Möglichkeit der Geschäftsordnung einer spontanen Frage, wenn sie Informationen nach Einreichungsschluss erhalte.

Der **Ausschuss** schließt die Aktuelle Viertelstunde ab.

Punkt 2 der Tagesordnung

Bericht aus der Senatskanzlei

Staatssekretärin Martina Klement (Skzl) berichtet, sie habe am 10. September an einer Sondersitzung des Digitalkabinetts mit der neuen ITDZ-Vorständin Frau Dr. Borelli teilgenommen.

Am 11. September habe der UABezPHPW mit TOPs zu ihrem Bereich getagt.

Zudem habe eine Entscheidungsinstanzsitzung zur digitalen Akte getagt. Außerdem hätten sie sich mit dem Scannen des Posteingangs auseinandergesetzt.

Am 12. September habe eine Kick-off-Veranstaltung für ein neues Projekt, „Technik – Organisation – Mensch“, stattgefunden, an der auch SenFin teilgenommen habe.

In der vergangenen Woche hätten einige Termine zur Verwaltungsreform stattgefunden. Morgen solle ihre Vorlage zur Verwaltungsreform in den Senat gehen.

Am 24. September finde die Sitzung zur Arbeitsgruppe für die terminfreien Zeiten in Bürgerämtern statt. Am 25. September finde im Roten Rathaus die Jahreskonferenz von Gemeinsam Digital: Berlin statt. Am 30. September werde Skzl am GovTech Campus den ersten Standort des Weltwirtschaftsforums in der EU eröffnen. Dies sei der erste zum Thema Govtech.

Meike Kamp (BlnBDI) verweist darauf, dass sie in der vergangenen Woche den Jahresbericht 2023 veröffentlicht habe. Es enthalte Themen wie Bußgelder, Verwaltungs- und Schuldigitalisierung und Löschmordatorien bei parlamentarischen Untersuchungsausschüssen.

In der Plenarsitzung am 26. September werde sie zum Jahresbericht 2022 sprechen. Für den Jahresbericht 2023 rege sie an, erst ins Plenum und dann in die Ausschussberatung zu gehen, um die Themen zeitnäher zu behandeln.

Der **Ausschuss** schließt die Behandlung des Tagesordnungspunktes ab.

Punkt 3 der Tagesordnung

Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs [0093](#)
DiDat
Status der digitalen Barrierefreiheit in Berlin
(auf Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD)

Kerstin Brauner (CDU) führt ein, die Kompetenzstelle für digitale Barrierefreiheit und Usability sei in der Skzl angesiedelt. Es handele sich bei digitaler Barrierefreiheit um ein weites Gebiet. Aspekte wie Leichte Sprache seien der Koalition ein großes Anliegen.

Staatssekretärin Martina Klement (Skzl) erinnert, die Kompetenzstelle für digitale Barrierefreiheit und Usability sei bei ihrem Amtsantritt in Abteilung V der Innenverwaltung verortet gewesen. Im Zuge der Neuorganisation im späten Frühjahr habe der Senat eine Landesbeauftragte für digitale Barrierefreiheit eingerichtet, die Skzl ab 2025 besetzen könne. Frau Müller leite die Stelle kommissarisch.

Wiebke Müller (Skzl) merkt an, das Thema sei in Deutschland Anfang der Nullerjahre aufgekommen, dann aber bis zur EU-Richtlinie über den barrierefreien Zugang zu den Webseiten und mobilen Anwendungen öffentlicher Stellen nicht beachtet worden. Die Kompetenzstelle für digitale Barrierefreiheit und Usability bemühe sich seit 2018, das Thema voranzutreiben.

Sie wolle anhand einer Präsentation erklären, was digitale Barrierefreiheit sei. Dazu gehöre, wie auf Folie 2 zu sehen, dass alle Webseiten, elektronischen Dokumente, Software und Apps für Menschen mit Behinderungen ohne Hindernisse bedienbar seien. Ihnen sei dadurch eine selbstbestimmte, also eigenständige, Teilhabe am digitalen Leben möglich.

Folie 3 fasse zusammen, für wen Barrierefreiheit wichtig sei. Neben blinden Menschen gehörten auch Menschen mit Bewegungseinschränkungen dazu – z. B. wenn die Bedienung einer Maus nicht möglich sei – oder Menschen, die Schmerzen bei der Bedienung hätten. Zudem sei es für Menschen mit Hörbehinderungen wichtig. Im Übrigen seien Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen lange nicht im Fokus gewesen. Es gebe außerdem situative und temporäre Beeinträchtigungen. Auch für weitere Personengruppen wie ältere Menschen müsse eine Webseite benutzerfreundlich sein; dies komme sogar allen zugute.

Folie 4 zeige, warum es die Kompetenzstelle für digitale Barrierefreiheit und Usability gebe. Das EGovG Bln erwähne Barrierefreiheit. Daraus habe der Senat eine Referentenstelle und

eine Sachbearbeitungsstelle in der IKT-Steuerung geschaffen, deren Aufgabe es sei, der Verwaltung beim Verständnis von Barrierefreiheit zu helfen und Möglichkeiten der Umsetzung zu beleuchten. Seit 2019 setze Berlin die EU-Richtlinie mit dem BIKTG Bln um.

Aus diesem Grund gebe es die Überwachungsstelle für digitale Barrierefreiheit, die jedes Jahr eine vorgegebene Menge an Webseiten und Apps überprüfe, sowie die Landesbeauftragte für digitale Barrierefreiheit als Durchsetzungsstelle, an die sich Bürgerinnen und Bürger mit Beschwerden zu Barrieren wenden könnten. Für die Überwachungsstelle habe Skzl eine Stelle erhalten, allerdings kontrolliere sie sich in ihrer Funktion derzeit selbst. Sie sei nicht nur für die Verwaltung zuständig, sondern für alle öffentlichen Stellen des Landes, die zu mehr als 50 Prozent öffentliche Gelder erhielten oder durch die öffentliche Hand geführt würden. Ihre Aufgaben seien, Standards zu setzen, Strukturen zu schaffen, zu beraten, zu netzwerken, Öffentlichkeitsarbeit durchzuführen, zu überwachen und durchzusetzen. Konkret berieten sie telefonisch und per E-Mail, organisierten Vorträge und Schulungen.

Folie 5 zeige zudem Projekte, die sie umgesetzt hätten. Es gebe eine umfangreiche Webseite zum Thema digitale Barrierefreiheit der Landesbeauftragten für digitale Barrierefreiheit. Sie hätten Leitfäden zu Barrierefreiheit in Verbindung mit Word, PowerPoint, verständliche Sprache und das CMS imperia erstellt.

IKT-Rollenkonzept sei die Rolle des behördlichen IKT-Barrierefreiheitskoordinators bzw. der behördlichen IKT-Barrierefreiheitskoordinatorin festgeschrieben, die Informationen zu Ansprechpersonen habe und wisse, welche Software eine Behörde beschaffen müsse. Einige Behörden hätten die Rolle bereits umgesetzt.

Sie hätten zudem eine Landeslizenz für axesWord und axesPDF beschafft, die dabei hülfe, aus barrierefreien Word-Dateien oder nicht barrierefreien PDFs barrierefreie PDFs zu erstellen. Es habe Bemühungen gegeben, auf PDFs zu verzichten, was nicht gelungen sei, sodass sie Mitarbeitende dabei unterstützen müssten, barrierefreie PDFs zu erstellen. Mit der VAK zusammen hätten sie außerdem ein E-Learning-Modul erstellt. Sie hätten auch ein Netzwerk zu digitaler Barrierefreiheit mit Vertretern in Berliner Behörden geschaffen, das sich zweimal im Jahr treffe. Sie würden dies um eine Onlineplattform zum Austausch erweitern.

Sie überwachten pro Jahr 108 vereinfachte Webseiten, vier vertiefte Webseiten und vier Apps. Dazu schrieben sie einen Brief an die Überwachungsstelle des Bundes.

Folie 6 fasse ihre Arbeit an Leitfäden für PDFs, Excel und mobile Apps zusammen. Sie erarbeiteten zudem zusammen mit der VAK ein umfassendes E-Learning-Konzept. Wichtig seien auch Barrierefreiheitsanforderungen beim Vergabeprozess. Bisher lieferten sie den Behörden nur einen kleinen Vergabebaustein. Sie erhielten aber viele Anfragen zu dem Thema, und es solle Teil des Projektmanagementhandbuchs – PMH – werden.

Für die Zukunft hätten sie viele Ideen, z. B. KI-Nutzung für verständliche Sprache und Leichte Sprache oder Dokumenten- und Formatvorlagen. Ersteres sei schnell umsetzbar, da KI bei dem Thema sehr gut geworden sei. Betroffenenengruppen betonten aber auch, dass Menschen die Texte prüfen müssten. Es gebe eine Untersuchung, der zufolge Behördensprache sogar über der Niveaustufe C2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen liege, sodass verständliche Sprache für alle einen Nutzen habe.

Auf Folie 7 seien die aktuellen Stellen zu sehen: eine Referentin, zwei Sachbearbeitungen in 80-Prozentstelle und eine Beauftragte und Leitung der Kompetenzstelle für digitale Barrierefreiheit und Usability. Derzeit füllten sie die Stellen zu dritt. Ab 2025 erhielten sie die Beauftragte und die Leitung der Kompetenzstelle.

Sie hätten eine Organisationsuntersuchung beim ITDZ in Auftrag gegeben. Ihre Aufgaben seien größtenteils Muss- und Soll-Aufgaben und nur wenige Kann-Aufgaben. Derzeit müssten sie zwei Drittel der Überwachung an externe Berater übergeben. Auch im Bereich der Landesbeauftragten für digitale Barrierefreiheit hätten sie nur die absolut notwendigen Aufgaben erfüllen können. Beschwerden, die sie erhalten hätten, gingen an Behörden, und die Problemlösung sei aufwendig. Sie selbst habe 82 Prozent gearbeitet und dies nun erhöht.

Folie 9 zeige, dass Berlin mit 22 Anfragen die meisten Anfragen nach dem Bund an die Durchsetzungsstellen erhalte; einige Bundesländer erhielten keine Beschwerden. Es sei gut, dass Berliner beschwerdefreudig seien, da es in der Regel zu einer Verbesserung führe. Folie 10 zeige die Anzahl der Beschäftigten im Bund-Länder-Vergleich. Berlin sei mit seinen drei Stellen auf der gleichen Stufe wie das deutlich kleinere Bremen. Zusammen mit Hessen sei Berlin anderthalb Jahre lang führend gewesen, doch nach Umsetzung der EU-Richtlinie sei Berlin zurückgefallen.

Folie 11 zeige Handlungsempfehlungen der Organisationsuntersuchung. Die erste – eine eigenständige Einheit als Stabsstelle beim Abteilungsleiter – sei umgesetzt. Die nächste Empfehlung sei mehr Personal statt Beratungsfirmen gewesen. Sie gäben momentan ca. 250 000 Euro für externe Überprüfungen aus. Davon könnten sie einige Stellen schaffen. Zudem gebe es dadurch doppelt Arbeit, da immer Wissen aus der Beratung verloren gehe und sie sich in die Beratungen einarbeiten müssten. Auch Usability sei Teil der Kompetenzstelle; dieses Thema könnten sie nicht mit drei Leuten stemmen, obwohl es wichtig sei. Insgesamt gebe es einen Personalbedarf von sechs bis sieben zusätzlichen Vollzeitstellen plus Usabilitystellen.

Jan Lehmann (SPD) fragt, wie viele Beschwerden es gebe und wie die Entwicklung sei. Sei Berlin besser geworden? Binde die Kompetenzstelle für digitale Barrierefreiheit und Usability Betroffene selbst in die Prüfung von Barrierefreiheit ein?

Seien die Aufgaben der Kompetenzstelle für digitale Barrierefreiheit und Usability im EGovG Bln oder BIKTG Bln definiert? Formuliere sie spezielle Anforderungen an Behörden, oder gebe sie den Katalog an alle gleichermaßen weiter?

Gebe es Sorgen zur Zuverlässigkeit von KI-Output?

Wie stelle Berlin Barrierefreiheit bei neuen Prozessen von vornherein sicher?

Gälten Vorschriften für Leichte Sprache eins zu eins in Fremdsprachen, oder gebe es andere Vorschriften für andere Sprachen?

Elke Breitenbach (LINKE) will wissen, wie Frau Müller den Stand der Barrierefreiheit einschätze.

Wie funktioniert das Netzwerk zu digitaler Barrierefreiheit Berliner Behörden? Wie viele Behörden nahmen teil?

Gebe es eine Zusammenarbeit mit dem Landesbeirat für Menschen mit Behinderungen und der Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderungen?

Sind schon einige der genannten benötigten Stellen angemeldet?

Alle drei Jahre müsse die Landesbeauftragte für digitale Barrierefreiheit einen Bericht vorlegen, zuletzt im März 2024; wann sei mit dem Bericht zu rechnen?

Marc Vallendar (AfD) führt aus, Berlin müsse Software für Verwaltungsverfahren und Dokumente so barrierearm wie möglich gestalten. Bei der Gestaltung neuer IT-Fachverfahren müsse Berlin Barrierefreiheit möglichst weitgehend von vornherein berücksichtigen. Es sei aber nicht praktikabel, den Bestand von IT-Fachverfahren umfangreichen Prüf- und Umgestaltungsprozessen zu unterziehen. Vor ca. zwei Jahren habe es mehrfach Vorgänge zur Prüfung von Fachverfahren auf die Nutzbarkeit mit Screenreadern im Hauptausschuss gegeben; für die Prüfung habe der Sachmittelbedarf bei 40 000 Euro gelegen.

Im Vortrag habe er analoge Barrierefreiheit vermisst. Ein großer Anteil der Bevölkerung habe keinen Zugang zu Digitalisierung. Prüfe die Landesbeauftragte für digitale Barrierefreiheit, ob nach wie vor eine analoge Durchführung von Verfahren möglich sei? Baue Berlin diese im Zuge der Digitalisierung zurück, und gebe es dann keine Ansprechpartner mehr?

22 Beschwerden seien überschaubar. Kämen die Anfragen von Vereinen, die sich mit Barrierefreiheit beschäftigten, oder handele es sich um einzelne Bürger?

Wibke Müller (Skzl) merkt an, dass es die Multikanalstrategie gebe, die ihre Stelle aber nicht behandle, da sie sich mit digitaler Barrierefreiheit auseinandersetze.

Eine Prüfung auf Barrierefreiheit koste derzeit ca. 8 000 Euro. Kosten in der Größenordnung 40 000 Euro fielen für wesentlich umständlichere Gebrauchstauglichkeitsgutachten an, die Nutzungsgruppen einbezögen.

In der Regel forderten Schwerbehindertenvertretungen Gutachten ein. Es gehe um Systeme, die Mitarbeitende einer Behörde benutzten, um nicht von ihrer Arbeit ausgeschlossen zu werden. Es sei schwierig, alte Systeme zu überarbeiten, aber es sei trotzdem wichtig, wenn eine Behörde sie über viele Jahre weiternutzen werde.

Neue IT-Verfahren sollten barrierefrei sein, aber nur einzelne deutsche Firmen hätten verstanden, dass sie das Thema behandeln müssen. Die Priorität sei noch gering, und sie gingen nicht einmal die Themen Usability und User Experience an. In den USA sei digitale Barrierefreiheit besser, zumal es dort hohe Strafen gebe, wenn Firmen es nicht bedächten.

Ihre Stelle habe eine Berichtspflicht, aber nicht gegenüber dem Parlament. Sie reichten es bei der Überwachungsstelle des Bundes ein. Diese sammle es und gebe es an die EU. Sie arbeite derzeit an ihrem Bericht für 2023; die Frist sei Ende Oktober.

Zum Austausch nehme sie an der AG Menschen mit Behinderung teil. Sie tausche sich auch mit der Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderungen aus; es sei der ausdrückliche Wunsch der Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderungen, dass digitale Barrierefreiheit nicht bei dieser angesiedelt sei, sondern dort, wo Digitalisierung stattfindet. Weiterhin tausche sie sich mit dem Landesbeirat für Menschen mit Behinderungen in AGs aus, und sie habe an Treffen teilgenommen.

Bzgl. Netzwerk zu digitaler Barrierefreiheit Berliner Behörden hätten sie die Ansprechpersonen eingeladen, die auf den jeweiligen Behördenwebsites genannt sei. Mittlerweile hätten sich die Personen durch die Einrichtung von IKT-Barrierefreiheitskoordinatorinnen und -koordinatoren stellenweise geändert. Noch nicht alle Häuser – aber alle Senatsverwaltungen und Bezirksämter – nutzten das Netzwerk. Sie bräuchten mehr Kapazitäten, um es auszubauen. Derzeit umfasse es ca. 25 Leute.

Leichte Sprache und verständliche Sprache sei auf die deutsche Sprache bezogen.

Sie wollten KI verwenden, um schwere Sprache in Leichte Sprache oder verständliche Sprache umzuschreiben.

Ihr Kollege, der die Überwachung durchführe, sei selbst blind, habe ein sehr großes Know-how und sei technisch versiert. Sie seien zudem im Austausch mit Bundesländern. Betroffene lehnten KI-generierte Gebärdensprache aus guten Gründen ab, aber für Leichte Sprache habe sich dies geändert; eine menschliche Prüfung sei weiterhin nötig.

Ihre Stelle beziehe sich auf die BITV. Diese beziehe sich auf die EN 301 549, und diese wiederum beziehe sich in ihren Web- und Clientteilen auf die Web Content Accessibility Guidelines. Diese unterscheide die Gruppen A, AA und AAA. Standard für Inhalt sei AA, für Navigationselemente und andere wichtige Elemente AAA. Berlin prüfe den AAA-Anspruch derzeit als einziges Bundesland, aber festgeschrieben sei es in einigen Bundesländern. Die Überwachungsstellen arbeiteten seit einigen Jahren zusammen und hätten sich mit Ausnahme von Nordrhein-Westfalen auf einen Prüfkatalog und eine gemeinsame vertiefte Prüfverfahrensweise verständigt.

Martin Delius (SenASGIVA) fügt hinzu, sie seien auch nach LGBG verpflichtet, die Teilhabe von Menschen mit und ohne Behinderung am gesellschaftlichen Leben zu fördern und sicherzustellen. Auch im Bereich der IKT müssten sie geeignete Maßnahmen ergreifen.

SenASGIVA arbeite daran Sozialämter zu digitalisieren. Der Basisdienst Digitaler Antrag sowie eine Landeslizenz für axesWord und axesPDF seien hilfreich. Aufgrund von Ressourcen böten sie Dokumente nicht flächendeckend barrierefrei an, aber sie reagierten auf Beschwerden und überarbeiteten PDF-Formulare nach Normen und Handreichungen.

Ab Oktober seien Anträge nach SGB IX Teil 2 auch mit dem Basisdienst Digitaler Antrag möglich.

Wiebke Müller (Skzl) fügt hinzu, sie arbeiteten mit SenASGIVA zusammen an dem Thema und schauten sich zusammen KI an.

Momentan sei in der ganzen Bundesrepublik keine einzige Seite barrierefrei. Es sei vor allem wichtig anzufangen. Sie bräuchten dafür Expertise und Ressourcen.

Catrin Wahlen (GRÜNE) erkundigt sich, welche Produkte und Dienstleistungen aktuell dem Standard entsprächen.

Woher kämen die 22 Beschwerden?

Es sei erfreulich, dass die Landesbeauftragte für digitale Barrierefreiheit die Ressourcen der Community nutze. Sie hoffe, dass sie es im Laufe der Zeit intensiviere und strukturiere.

Wer überwache digitale Produkte und Dienstleistungen, die nicht die Berliner Landesbehörden erbrächten?

Auch das Abgeordnetenhaus sollte auf digitale Barrierefreiheit geprüft werden.

SenASGIVA müsse auch Bescheide barrierefrei gestalten. So müssten z. B. Bewilligungen für Menschen mit Sehbehinderung unbedingt auf Screenreader ausgerichtet sein.

Stefan Ziller (GRÜNE) ist der Ansicht, die wichtige Frage sei, wie Berlin bestehende Grundsätze und Gesetze zu Barrierefreiheit erreichen könne. Was sei gesetzlich jenseits der Ziele und Verpflichtungen noch zu tun? Berücksichtige Skzl Barrierefreiheit bei allen Vergaben? Gebe es eine Übersicht zu Fachverfahren, die Barrierefreiheitsvorgaben erfüllten?

Angesichts des Ziels wäre eine Prioritätenliste sinnvoll. Auch eine Übersicht, ob Verhandlungen mit Firmen nötig seien, sei sinnvoll. Welche Durchgriffsrechte seien im Rahmen der IKT-Steuerung erforderlich?

Sei jede Software im Rahmen des EfA-Prinzips barrierefrei?

Habe BerlinOnline Kompetenz bzgl. Barrierefreiheit? Wie stehe es um das CMS imperia?

Sebahat Atli (SPD) fragt, warum es so lange dauere, „berlin.de“ barrierearm zu gestalten. Wie lange habe Berlin Zeit, die EU-Richtlinie umzusetzen, ohne Strafen zu riskieren?

Binde die Kompetenzstelle für digitale Barrierefreiheit und Usability auch ältere Menschen ein? Sei sie mit dem Landessenorenbeirat in Kontakt?

Seien Landesbehörden anders aufgestellt als Bezirksbehörden? Gebe es Bezirksbeauftragte? Agiere jeder Bezirk für sich? Wie funktioniere die Zusammenarbeit mit anderen Bundesländern? Habe Berlin etwas von anderen Bundesländern gelernt? Gebe es Zusammenarbeit mit anderen Staaten?

Sie bitte um die Nennung von drei Erfolgen seit Amtsantritt 2018.

Kerstin Brauner (CDU) betont, Leichte Sprache sei schwierig, wenn sie gleichzeitig verständlich und rechtlich exakt sein müsse. Von KI produzierte Texte müsse jemand sprachwis-

senschaftlich bzw. auf sprachliche und auf rechtliche Verständlichkeit prüfen. Hinzu kämen noch viele andere Themen wie Kontrast, Bedienung und die Verwendbarkeit von PDFs.

Sie könne den Personalbedarf nachvollziehen, doch der Haushalt sei in den nächsten Jahren schwierig.

Wiebke Müller (Skzl) erklärt, Behörden müssten sich um Gebärdensprache und Leichte Sprache selbst kümmern. Die Landesredaktion könne sich aufgrund von Personalressourcen und der Priorität der Mehrsprachigkeit nicht darum kümmern.

Ihre Stelle wolle die Möglichkeiten von KI prüfen. Bisher gebe es nur Ideen, die sie ab nächstem Jahr und mit mehr Personal betrachten wollten.

Trotz der Wichtigkeit aller Aufgaben müsse sie Prioritäten setzen. Ein Verfahren, das viele Menschen nutzten, habe eine andere Bedeutung als ein weniger genutztes Verfahren. Ihr Wunsch sei, dass Stellen sie immer einbezögen, wenn sie ein Verfahren ausschrieben; dafür bräuchten sie mehr Personal, sodass sie stattdessen Informationen dafür formulierten.

Sie könnten keine Strafen verhängen und nur um Mitarbeit bitten. Im Gegensatz dazu verhängte Norwegen für jeden Tag, an dem ein Verfahren nicht barrierefrei sei, mehrere Tausend Euro Strafe. Mittel um durchzugreifen seien für alle Bundesländer wünschenswert.

Bei der Liste der EfA-Verfahren müsse es eine Barrierefreiheitsprüfung geben, am besten mit anschließendem Hochladen des Prüfungsberichts. Dies bräuchten sie auch für Fachverfahren in Berlin. Berlin wolle die IT-Bestands- und Planungsübersicht neu auflegen, und sie habe bereits ihre Wünsche dafür beschrieben.

Sie seien mit BerlinOnline und der Landesredaktion im Austausch. Die Webseiten seien zu einem großen Teil barrierearm. System, Template und Redakteure seien dabei Faktoren; mit jedem Wechsel bei Redakteuren, gehe Expertise verloren. Es passiere somit gelegentlich, dass jemand nicht barrierefreie Dokumente hochlade. Sie müssten das Wissen in den Häusern etablieren, z. B. in Onboardingmaterialien. Die Mitarbeitenden in der Berliner Verwaltung seien dem Thema gegenüber sehr aufgeschlossen und wollten lernen. Sie seien am Rande ihrer Arbeitskapazität, äußerten aber selten Negatives zum Thema.

Sie tauschten sich mit anderen Bundesländern aus. Am 15. Mai 2025 finde der nächste Global Accessibility Awareness Day statt. Sie würden Best Practices der verschiedenen Bundesländer vorstellen. Berlin werde zusammen mit Hessen das Thema Barrierefreiheitskoordination behandeln.

Die Rolle der Barrierefreiheitskoordination sei im IKT-Rollenkonzept festgeschrieben, damit jede Behörde eine entsprechende Stelle habe, mit der sie im Austausch ständen. Momentan kümmerten sich einzelne Mitarbeiter stark um das Thema, sodass die Behörde in dem Moment gut sei. Wenn die Person dann gehe, entfalle die Expertise. Aus diesem Grund hätten sie die Rolle festgeschrieben.

Strafen seien nicht vorgesehen. Es gebe einen Austausch zwischen Staaten. Zentralisierte hätten es ein bisschen einfacher. Seit 2021 müsse die EU-Richtlinie umgesetzt sein, aber alle EU-Mitgliedsstaaten seien im Verzug.

Martin Delius (SenASGIVA) merkt an, für die meisten Behörden stelle sich die Frage, ob Bescheide überhaupt verständlich seien, auch analog. Im Bedarfsfall müssten Behörden Bescheide nach § 15 LGBG erklären. Es mangle nicht an gesetzlichen Grundlagen, sondern an Ressourcen zur Umsetzung.

Leistungen, die Menschen mit dem Basisdienst Digitaler Antrag beantragen könnten, seien zumindest screenreaderkompatibel, hätten größere Kontraste und weniger Farben. BerlinOnline stelle Barrierefreiheit hingegen her, indem sehr wenige technische Features erlaubt seien. Es funktioniere bzgl. Informationstransport aber ziemlich gut.

Barrierefreie Produkte und Dienstleistungen nach EU-Richtlinie 2019/882 betreffe das Barrierefreiheitsstärkungsgesetz – BFG –, für das SenASGIVA zuständig sei. Die Länder seien aufgerufen, bis 28. Juni 2025 eine Marktüberwachungsbehörde zum BFG zu etablieren. Ein Vertragsverletzungsverfahren sei aufgrund der knappen Zeit denkbar, aber die Arbeits- und Sozialministerkonferenz habe sich einstimmig darauf verständigt, eine zentrale Länderbehörde zu schaffen, die voraussichtlich in Magdeburg ansässig sein werde. Diese werde für alle Länder alle Produkte und Dienstleistungen nach EU-Richtlinie auf Normengerechtigkeit und Standardisierung überwachen. Darunter fielen Geldautomaten, Selbstbedienungsterminals, Computerhardware, Software, E-Books und elektronische Kommunikationsdienste wie Messengerapps, Internetzugangsdienste, Onlinehandel, Ticket- und Verkehrsdienste und Terminbuchungen. Die Richtlinie verpflichte Händler und Importeure, nicht zuallererst die öffentliche Hand, die dadurch dann aber wirtschaftliche Angebote für barrierefreie Produkte und Dienstleistungen einholen könne.

Stefan Ziller (GRÜNE) erkundigt sich, ob Bußgelder von bis zu 100 000 Euro nach BFG auch für die öffentliche Hand gälten. Öffentliche Stellen sollten Forderungen an Private mindestens zum gleichen Zeitpunkt auch erfüllen.

Arbeite die Landesbeauftragte für digitale Barrierefreiheit mit dem ITDZ zusammen, und schule sie es, sodass deren Vergabestelle den aktuellen Wissensstand mitberate und weitergebe? Wenn Berlin Softwarevergaben durchführe, müsse das Land das Thema mit bedenken und Standards bestmöglich einhalten.

Wie unterstütze das Digitalkabinett das Anliegen? Habe es mehr Durchsetzungsrechte, und wie nutze es diese?

Schätze die CDO es so ein, dass digitale Barrierefreiheit auch im nächsten Doppelhaushalt nicht besser unterlegt sein werde? Ein bis zwei Stellen wären sehr Maßvoll und ein Schritt in die richtige Richtung.

Sebahat Atli (SPD) betont, sie hätten das gemeinsame Anliegen, dass Digitalisierung voranschreite, aber das Geld sei begrenzt.

Kerstin Brauner (CDU) pflichtet bei, die Haushaltskassen seien nicht so voll wie in der vorherigen Legislaturperiode. Sie wünsche sich sechs bis sieben Vollzeitstellen, aber es gebe vielfältige Bedarfe in der Stadt, die ebenfalls Mittel benötigten. Sie müssten Kompromisse finden und die Stadt insgesamt im Blick haben.

Carsten Schatz (LINKE) betont, dass es ein Gesetz im Land Berlin gebe, das das Parlament beschlossen habe und der Senat umsetzen müsse. Wenn der Staat Regeln mache, müsse er sich an diese halten. Dieser Herausforderung müssten sich die Koalitionsfraktionen stellen. Wenn sie die Umsetzung des Gesetzes nicht priorisierten, könnten sie das Gesetz abschaffen.

Johannes Kraft (CDU) wirft ein, er habe Kollegin Brauner nicht so verstanden, dass das Thema Barrierefreiheit keine Priorität genieße. Er bitte darum, nicht Dinge vorwegzunehmen, von denen noch nicht klar sei, wie sie sich in der Zukunft entwickeln würden.

Wiebke Müller (Skzl) äußert, sie machten keine Unterschiede zwischen Senatsverwaltungen und Bezirken und redeten mit allen. Es gebe sehr aktive Bezirke. Es gebe keinen Stand dazu, ob alle eine Barrierefreiheitskoordination umgesetzt hätten, aber sie beobachte Aktivität.

Sie hätten keinen Kontakt zum Landessenorenbeirat; Themen wie Schriftgröße seien ihnen bereits bewusst. Seniorenverbänden forderten meist eine Multikanalstrategie. Sie unterstütze dies, aber es falle nicht in ihren Bereich.

Das ITDZ habe einen Vergabestandardkatalog, zu dem sie sich bzgl. Anforderungen abgestimmt hätten. Darüber hinaus sei ein Experte für Kundenberatung zu digitaler Barrierefreiheit beim ITDZ wünschenswert.

Staatssekretärin Martina Klement (Skzl) äußert, ihre Unterstützung sei gewesen, dass sie eine Stelle im Haushalt dafür erlangen konnte. Sie habe weiterhin ihre Abteilungen umstrukturiert und der Landesbeauftragten für digitale Barrierefreiheit eine eigene Organisationseinheit eingerichtet. Auch im nächsten Haushaltsaufstellungsverfahren werde sie sich für Stellen einsetzen.

Der **Ausschuss** beschließt, den Tagesordnungspunkt zu vertagen.

Punkt 4 der Tagesordnung

Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs
**Vorstellung des Standardprozesses Datenschutz
durch die BlnBDI**
(auf Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der
SPD)

[0095](#)
DiDat

Jan Lehmann (SPD) führt ein, BlnBDI habe in der Vorstellung des Datenschutzberichtes 2022 angedeutet, dass es bei Prozessanstößen einen mit dem ITDZ zusammen vorbereiteten Warnhinweis geben solle. Sie hätten deshalb den Besprechungspunkt aufgenommen, damit BlnBDI dies dem Ausschuss näher darstellen könne.

Meike Kamp (BlnBDI) führt aus, 2023 habe ihre Behörde umfangreich im Bereich der Digitalisierung beraten und versucht, diese datenschutzkonform voranzutreiben. Behörden bänden Datenschutz oft nicht frühzeitig in Digitalisierungsvorhaben ein. Es gebe in vielen Bereichen zu wenig Datenschutzexpertise, und sie erhielten umfangreiche Beratungsanfragen, denen sie mit ihren Ressourcen nur schwer gerecht werden könnten.

Mit dem Standardprozess Datenschutz wollten sie Hilfe zur Selbsthilfe schaffen, sodass Behörden Datenschutz frühzeitig einbänden und Konzepte erstellen oder zumindest bewerten könnten. Dies hätten sie zusammen mit dem ITDZ entwickelt; die CDO habe sich dafür eingesetzt, den Leitfaden zu einer verbindliche Anlage zum PMH zu machen.

Dr. Maximilian Spohr (BlnBDI) führt aus, er wolle zunächst die Ausgangslage beschreiben. Folie 2 seiner Präsentation zeige, dass Behörden Datenschutzrisiken oft nicht rechtzeitig betrachteten. Es gebe auch oft keine rechtzeitigen gesetzlichen Anpassungen, um eine datenschutzfreundliche Rechtslage zu schaffen. Beratungsanfragen an BlnBDI seien sehr in die Breite gegangen, und sie erhielten oft die gleichen Fragen. Behörden bauten kein institutionelles Gedächtnis auf.

Folie 3 zeige Probleme: Es fehlten Kapazitäten, aber Behörden könnten bestehendes motiviertes Personal in die Lage versetzen, bei wiederkehrenden Fragen Wissen aufzubauen. BlnBDI nehme auch wahr, dass es Unklarheiten über die verschiedenen Rollen der Datenschutzaufsicht gebe: behördlicher Datenschutz, BlnBDI, externe Datenschutzberater etc. Oft nähmen Behörden zudem Beratungsfirmen in Anspruch, die nicht in die Behörden schauten, um Risiken zu analysieren – was der Datenschutz aber fordere –, sodass das Ergebnis oft nicht den rechtlichen Anforderungen des Datenschutzes entspreche und zu teuer sei. Es mangle zudem an Vorgaben für die Umsetzung des Datenschutzes als Teil des Projektmanagements. Zuletzt gebe es eine Reihe von unkonkreten Regelungen, sodass diese nicht leicht umzusetzen seien.

Folie 4 zeige Lösungen. Sie hätten einen Standardprozess Datenschutz – konkrete Schritte, im Rahmen eines Projektmanagements –; eine Rollenmatrix zur Datenschutzaufsicht; und Handreichungen zu entscheidenden Punkten entwickelt. Die Weitere Umsetzung betrieben sie derzeit pilotierend in verschiedenen Projekten.

Folie 5 zeige die konkreten Schritte zu den Lösungen. Zunächst hätten sie sich das PMH und einzelne Prozessschritte angeschaut. Es habe viele Anknüpfungspunkte gegeben, die schon früh im Projekt auf den Datenschutz hinführten. Datenschutz sei aber noch zu abstrakt, um ihn als natürlichen Teil eines modernen Projektmanagements zu verstehen. In einer Matrix hätten sie die verschiedenen Rollen der Datenschutzaufsicht festgehalten, insbesondere behördlicher Datenschutzbeauftragter, Datenschutzbeauftragte der Dienstleister. Sie hätten Handreichungen als fachliche Anleitungen geschrieben. Zudem hätten sie mit dem ITDZ zusammengearbeitet. Bei Digitalisierungsprojekten stelle sich bei der der Entwicklung und Bereitstellung von IKT, insbesondere verfahrensunabhängig, die Frage, wer Datenschutz behandle, Risikoanalysen durchführe, und Dokumentationen schreibe.

Sie hätten sich auch angeschaut, wie das ITDZ solche Projekte umsetze. Es gebe ein Standardvorgehen für das Projektmanagement, das sich am neuen PMH orientiere.

Folie 6 zeige eine Übersicht über den Standardprozess Datenschutz. Auf der oberen Ebene seien die verschiedenen Phasen des PMH zu sehen. Darunter befänden sich 13 konkrete Prozessschritte, die an einzelne Projektmanagementprozessschritte – PPS – des PMH anknüpfen. Besonders relevant seien in der Phase „Definition“ PPS 10 – „Projektumfeldanalyse Datenschutz“ – und PPS 15 – „Machbarkeitsprüfung Datenschutz“. Eine Machbarkeitsprüfung müssten durchführende Stellen frühzeitig ausführen, und sie müssten frühzeitig überlegen, ob es aus Sicht des Datenschutzes funktioniere, um nicht kurz vor dem Go-live festzustellen, dass es keine Rechtsgrundlage für die Verarbeitung personenbezogener Daten gebe. Bei PPS 21 – „Sachmittelplanung/DS im Vergabeverfahren“ – sei es schwierig, früh Aussagen zu machen, weil die konkrete Umsetzung der Projekte agil sei. Bei PPS 24 – „Initiierung Risikoanalyse Datenschutz“ – und PPS 25 – „Initiierung Risikoanalyse Datenschutz“ – sei eine typische Vorgabe ein Chancen- und Risikomanagement.

Folien 7 bis 19 zeigten für unterschiedliche PPS den Standardprozess Datenschutz. Außerdem gebe es Verweise auf die jeweils relevanten Handreichungen. Handreichung I – „Datenschutz in Zielvision, Projektumfeldanalyse und Machbarkeitsprüfung“ – enthalte für die Projektumfeldanalyse und die Machbarkeitsprüfung einen konkreten Fragekatalog mit acht Fragen, anhand derer es möglich sei, viele der grundsätzlichen Datenschutzprobleme zu vermeiden.

Die Handreichungen bereiteten abgestimmte Auffassungen auf. Die Abstimmung zwischen den Datenschutzbehörden sei zwar eine Herausforderung, aber es gebe dennoch viele Standards für die Praxis: Leitlinien des EDSA, Kurzpapiere der DSK etc.

Handreichung II – „Datenschutz im Vergabeverfahren“ – enthalte eine Orientierung zu Auftragsverarbeitern außerhalb des EWR.

Handreichung III – „Rahmendatenschutzkonzept, Datenschutzkonzept und Datenschutzfolgenabschätzung“ – mache einen konkreten Vorschlag, wie Datenschutzkonzepte bzw. Datenschutzfolgenabschätzungen aussehen könnten. Dies seien keine Muster, um nur eine Liste abzuhaken, sondern es sei Hilfe zur Selbsthilfe.

Für die kommenden Tage und Wochen stellten sie den Standardprozesses Datenschutz in verschiedenen Gremien vor, auch bei den behördlichen Datenschutzbeauftragten. Er sei auch unter [„datenschutz-berlin.de/standardprozess“](https://datenschutz-berlin.de/standardprozess) verfügbar.

Meike Kamp (BlnBDI) fügt hinzu, der Standardprozess Datenschutz biete einen Zugang zu den Assets der DSK. Er basiere auf dem Standarddatenschutzmodell, das die DSK verabschiedet habe. Auch sonstige Informationen und Leitlinien, auch vom EDSA, habe BlnBDI hier integriert, um einen gebündelten Zugang anzubieten. Sie seien an Feedback aus der Verwaltung interessiert und würden in den weiteren Monaten Anpassungen vornehmen.

Jan Lehmann (SPD) ist der Ansicht, dass die Thematik nicht einfach ist. Es sei aber wichtig, Datenschutz mitzudenken. Es wäre zu begrüßen, ein institutionelles Gedächtnis aufzubauen.

Habe BlnBDI Beispiele für Fälle, in denen Outsourcing nicht die Anforderungen erfülle? Was sei das Hauptproblem?

Könne die Datenschutzfolgenabschätzung oder Schwellwertanalyse schon unter dem Punkt „Planung“ auf Folie 6 stattfinden, um zu schauen, ob Datenschutz überhaupt berührt sei?

Elke Breitenbach (LINKE) betont, Datenschutz sei nicht Teil der Vorstellung des PMH in der 35. Sitzung am 15. April gewesen. Warum sei er nun eine Anlage im PMH? Habe Skzl BlnBDI bei der Erarbeitung nicht einbezogen?

Kerstin Brauner (CDU) äußert, ein standardisierter Datenschutzprozess mit einer umfangreichen Handreichung sei viel Arbeit. Es spare Zeit und verhindere Probleme, wenn das Wissen verfügbar sei und Behörden den Datenschutz somit früh beachten könnten. Sie danke BlnBDI für die Arbeit.

Stefan Ziller (GRÜNE) schließt sich dem Dank an. Der Prozess sei gut, und es sei sinnvoll, IT-Sicherheit in gleicher Weise im PMH zu berücksichtigen; sei dies der Fall? Er hoffe, dass Behörden das PMH breit verwenden würden.

Meike Kamp (BlnBDI) führt aus, Probleme mit externen Dienstleistern entstünden bei der Erstellung der Datenschutzkonzepte. Bei der Erstellung sei zu prüfen, ob es Rechtsgrundlagen gebe und welche Maßnahmen zu ergreifen seien. Ein Problem bei extern ausgelagerten Prüfungen sei, dass die externen Gutachter Risiken, Abläufe und Prozesse in Behörden kennen müssten, um vernünftig prüfen zu können. Ihre Behörde beobachte, dass externe Prüfungen oft Regelungen der DSGVO, nicht aber umfassende Prüfungen und Maßnahmen für den spezifischen Prozess enthielten. Viele dieser Ergebnisse seien somit ungeeignet. Die Behörden hätten dann wiederum oft nicht die Expertise, um zu prüfen, ob die Ergebnisse geeignet seien; stattdessen haken sie das Thema dann oft einfach ab.

Beim PMH hätten sie frühzeitig zu Dr. Seidel Kontakt gehabt. Es habe Einvernehmen gegeben, dass der Inhalt des PMH mit Bezug auf Datenschutz nicht ausreichend sei. BlnBDI sei deshalb dankbar, dass der Standardprozess Datenschutz nun im PMH verankert sei. Dies sei wichtig, weil das PMH für alle IT-Projekte verbindlich sei, sodass auch die Anlage Standardprozess Datenschutz verbindlich sei. Es sei eine Anlage, weil alle Vertiefungspunkte eine Anlage seien.

Das Ziel sei, ein Dokument zur Verfügung zu stellen, das über das Berliner PMH hinausgehe: Es sei auch als Stand-alone-Lösung gedacht. Bei der Datenschutzprüfung für OZG-Leistungen wollten die unterschiedlichen Datenschutzbehörden der Bundesländer Standards der Prüfung einführen. Auch dafür sei der Standardprozess Datenschutz ein Hilfsmittel.

Dr. Maximilian Spohr (BlnBDI) fügt hinzu, dass Behörden beim Outsourcing die Qualitätssicherung nicht gewährleisten könnten. Oft kämen Behören dann auf ihn persönlich zu, aber es sei kein zielführender Zustand für ihn, zu externen Beratungen zu beraten.

Das Problem bei der Schwellwertanalyse sei häufig, dass am Anfang ein Bedarf oder eine Idee für ein Projekt stehe. Es komme aber auf die technische Umsetzung nach der Vergabe an, sodass dann abschließend die Datenflüsse zu betrachten. Es sei aber sinnvoll, es so früh wie möglich einzubeziehen. Handreichung I enthalte die Fragen einer Schwellwertanalyse, auch um diese Prüfung schnell abzuschließen. Dazu gehöre, dass in der Definitionsphase üblicherweise schon früh absehbar sei, ob es eine umfangreiche Verarbeitung sensibler

personenbezogenen Daten geben werde. Dies sei ein Regelfall, in dem eine Datenschutz-Folgenabschätzung zu schreiben sei.

Die Gestaltung des Standardprozess Datenschutz als Anlage sei zielführend, da das Regelwerk nicht zu lang sein solle. Zudem sei das Dokument via Landingpage der BlnBDI in der aktuellen Version und zusätzlich versioniert auffindbar.

Bzgl. IT-Sicherheit hätten sie eine strukturelle Abgrenzung in Handreichung I geschrieben und den Projektverantwortlichen einen Aufschlag für die Strukturierung mitgegeben.

Langfristig wollten sie drei Szenarien mit den Standardprozess Datenschutz abdecken: die Entwicklung und Bereitstellung von verfahrensunabhängiger IKT und Fachverfahren der Hauptverwaltung; die Nutzung und Einführung – gerade auf bezirklicher Ebene sei es eine Herausforderung –; und der OZG-Bereich.

Staatssekretärin Martina Klement (Skzl) informiert, im PMH gebe es Verweise auf IT-Sicherheit, aber es sei nicht so detailliert wie der hier vorgestellte Standardprozess.

Sie danke Frau Kamp und ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die Erarbeitung des Standardprozesses Datenschutz, der auf dem PMH aufbaue. Dadurch professionalisiere Berlin das Herangehen für Digitalisierungsvorhaben.

Der **Ausschuss** schließt die Besprechung ab.

Punkt 5 der Tagesordnung

Vorlage – zur Beschlussfassung – Drucksache 19/1882	0094
Gesetz zu dem Zweiten Staatsvertrag zur Änderung des IT-Staatsvertrages	DiDat Haupt

– Vorüberweisung –

Staatssekretärin Martina Klement (Skzl) äußert, der Zweite Staatsvertrag sei unterschrieben, und das Abgeordnetenhaus habe ihn vor der Unterzeichnung behandelt. Sie bitte um Ratifizierung, da er zum 1. Januar 2025 in Kraft treten solle und die Ratifizierungsurkunden des Bundes und der Länder bis Ende November vorliegen müssten.

Der **Ausschuss** beschließt, dem Hauptausschuss die Annahme der Vorlage – zur Beschlussfassung – Drucksache 19/1882 zu empfehlen.

Punkt 6 der Tagesordnung

Verschiedenes

Siehe Beschlussprotokoll.